

Kern-Haus-Schüler-Triathlon

21. Mai 2017



für Schüler, Jugend und Junioren

mit Rheinland-Pfalz-Meisterschaften der Schüler D bis A und Jugend B

sowie Wertung im Rheinland-Nachwuchs-Cup und RTV-Cup

Alle Rennen mit Windschattenfreigabe !!

Zusätzliches Rennen: Team-Relay!

Sonntag, 21. Mai 2017

Alle Infos unter www.rsg-montabaur.de

Genehmigung des RTV liegt vor: Genehmigungsnummer 11-17-01-01342

Wettkampfort: Mons-Tabor-Bad (Freibad) Montabaur, Eifelstraße

Veranstalter: RSG '88 Montabaur e.V. – Im Wiesengrund 25 – 56410 Montabaur

Email: schueler@westerwald-triathlon.de

Zeitplan:

Die Startzeiten sind vorläufig und können sich je nach Anmeldestand für die verschiedenen Altersklassen noch geringfügig verschieben. Bitte vor der Veranstaltung auf der Homepage www.rsgmontabaur.de nachsehen!

ab 8:00 Uhr Ausgabe Startunterlagen im Mons-Tabor-Bad

ab 8:30 Uhr Einchecken des Rades in die Wechselzone: Spätestens 30 min. vor dem jeweiligen ersten Start der Altersklasse!

15 min. vor dem jeweiligen 1. Start der Altersklasse: Wettkampfbesprechung vor dem Becken, Teilnahme ist ratsam: Hier wird alles genau erklärt!

09:30 Uhr 1. Startgruppe der Junioren und Jugend A

11:00 Uhr 1. Startgruppe der Jugend B und Schüler A

12:45 Uhr 1. Startgruppe der Schüler B

14:15 Uhr 1. Startgruppe der Schüler C

14:30 Uhr 1. Startgruppe der Schüler D

14:40 Uhr 1. Startgruppe Schnuppertriathlon

15:00 Uhr Start Teamtriathlon -> siehe besondere Regeln

Distanzen in km: (Schwimmen – Radfahren – Laufen)

0,4 – 12 – 3,0 Junioren (Jahrgänge 1998 und 1999)

0,4 – 12 – 3,0 Jugend A (Jahrgänge 2000 und 2001)

0,3 – 8 – 2,0 Jugend B (Jahrgänge 2002 und 2003)

0,3 – 8 – 2,0 Schüler A (Jahrgänge 2004 und 2005)

0,2 – 6 – 1,0 Schüler B (Jahrgänge 2006 und 2007)

0,1 – 2 – 0,4 Schüler C (Jahrgänge 2008 und 2009)

0,05 – 1 – 0,2 Schüler D (Jahrgänge 20010 und 2011)

0,025 – 1 – 0,2 Schnuppertria (Jahrgänge 2004 und jünger)

0,1 – 2 – 0,4 Team-Relay (Jahrgänge 1998-2005)

Regeln: Das Windschattenfahren ist gestattet. Es gilt die StVO (Helmpflicht) und die Sportordnung der DTU, auch die von uns kontrollierten Ablaflängen (max. Rollstrecke bei einer Pedalumdrehung im größten Gang) von max. 5,66 m für Schüler A bis D, 6,10 m für Jugend B und 7,01 m für Jugend A. Wegen der Windschattenfreigabe gilt nach der Sportordnung:

§36 Ausrüstung bei Windschattenrennen

Abs.1 Es dürfen nur Dreiecksrahmen verwendet werden, bestehend aus drei geraden oder konischen röhrenförmigen Elementen, wobei jedes Element eine gerade Linie umschließt. Die Elemente selbst können rund, oval, abgeflacht, tropfenförmig oder ähnlich im Querschnitt sein.

Abs.2 Es müssen beide Laufräder von Speichenkonstruktion sein. Es dürfen auch speichenarme Laufräder (so genannte Tri- und Fourspokes) verwendet werden, sofern diese keine „messerartigen“ Speichen besitzen.

Abs.3 Scheibenlaufräder und zusätzlich angebrachte Windabweiser und Verkleidungen an Wettkampfrad und Körper des Wettkämpfers sind verboten.

Abs.4 Es ist nur der klassische Rennradlenker mit maximal 50 cm Breite (wie bei Radrennen) erlaubt.

Abs.5 Schalthebel dürfen nicht am Ende von Aufliegern montiert werden, sodass sie nach vorne stehen. Ausgenommen davon sind Grip-Shifts.

Abs.6 Auflieger (Triathlon-Aufsätze) sind erlaubt wenn sie nicht über die vorderste Linie der

Bremsgriffe (Bremsgriffe senkrecht nach unten) hinausragen. Auflieger, die gerade nach vorne ragen, müssen überbrückt sein (festes Material, kein Klebeband). Auflieger, deren Ende zueinander zeigen und die Aufliegerenden maximal 3 cm voneinander entfernt sind, müssen zwar nicht überbrückt, die Rohrenden jedoch geschlossen sein.

Abs.7 Ellbogen-Auflagen sind erlaubt.

Abs.9 Scheibenbremsen sind nicht erlaubt.

Da nicht jeder Teilnehmer über ein Rennrad verfügt, sind entgegen der Sportordnung auch Mountainbikes erlaubt, jedoch nur ohne Hörnchen.

Abweichende Regeln Teamtriathlon:

Jeder Verein kann eine oder mehrere Mannschaften in den Altersklassen Junioren bis Schüler A (Jahrgänge 1998 bis 2005) melden. Es können auch vereinsübergreifende Teams gebildet werden, auch Teams mit Startern verschiedener Altersklassen. Eine Startgebühr wird hierfür nicht erhoben! Eine Mannschaft besteht aus vier Teilnehmern, zwei weiblich und zwei männlich. Gestartet wird nicht gemeinsam als Team, sondern im Staffelformat. Jeder Starter macht einen ganz kurzen Triathlon und übergibt auf den nächsten im Team, der dann wieder mit dem Schwimmen beginnt. Windschattenfahren ist erlaubt. Es beginnt eine Dame, gefolgt von einem Herrn, dann wieder eine Dame und der zweite Herr beendet die Staffel. Jeder Staffelteilnehmer ist bei Start und Ziel mehrfach zu sehen, so dass das Format auch für die Zuschauer sehr attraktiv ist.

Wertung:

Entsprechend vorstehender Altersklassen, wobei beim Teamtriathlon das älteste Teammitglied maßgeblich ist.

Wertung für die Rheinland-Pfalz-Meisterschaften nur für Teilnehmer eines Rheinland-pfälzischen Triathlonvereins (Mitglied im RTV) und entsprechendem Hinweis in der Anmeldung; Jugend B benötigt für die Meisterschaften auch einen Startpass.

Wertung für den RTV-Cup für Jugend A bis Schüler D erfolgt automatisch.

Wertung für den Rheinland-Nachwuchs-Cup nur nach entsprechender gesonderter Anmeldung, die auch vor Ort vorgenommen werden kann. Mitglieder der Vereine, die auch Veranstalter im Cup sind, sind automatisch angemeldet.

Zeitnahme: Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mit einem Transponder der Firma br-timing. Die Transponder+Neoprenbänder sind gemietet und werden anschließend beim Checkout im Tausch gegen das Rad zurückgegeben. Bei vorzeitigem Ausstieg bitte den Transponder+Neoprenband im Ziel abgeben!

Bei Nichtrückgabe, Verlust oder Zerstörung des Transponders wird eine Gebühr von EUR 20,00 fällig. Für Neoprenbänder werden 2,00 € berechnet.

Während des Wettkampfes dürfen keine fremden Transponder getragen werden!!

Wettkampfgericht: Einsatzleiter und Kampfrichter, Näheres wird vor Ort bestimmt

Rennarzt: Dr. Franz-Josef Theis oder Dr. Thomas Lehmann, das DRK ist vor Ort.

Preise: Die drei Erstplatzierten der jeweiligen Altersklassen erhalten Sachpreise. Urkunden können online ausgedruckt werden.

Rheinland-Pfalz-Meisterschaften: Die drei Erstplatzierten der jeweiligen Altersklasse erhalten Medaillen.

Die Preise können nur bei persönlicher Anwesenheit bei der Siegerehrung empfangen werden, die kurzfristig nach dem jeweiligen letzten Rennen der Altersklasse stattfindet.

Im RTV-Cup und Rheinland-Nachwuchs-Cup erhalten die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung bei der letzten Veranstaltung in Grafschaft Pokale; zudem gibt es bei letzterem eine Mannschaftswertung.

Startgebühr: 13,- Euro. Für Junioren 13,- Euro + 1,- Euro für Dopingkontrollen (jeweils incl. Leihgebühr für den Zeitmesstransponder mit Neoprenbefestigungsband)

Überweisung der Startgebühr auf folgendes Konto: Sparkasse Westerwald-Sieg, IBAN: DE58 5735 1030 0055 0113 24; BIC: MALADE51AKI

Verwendungszweck: Schüler Tri; ID-Nr.....

Meldeschluss:

Die Online Anmeldung endet am 17.05.2017, 15 Uhr. Nachmeldungen für die RLP-Meisterschaft sind danach nicht mehr möglich. Ist das Teilnehmerlimit von 250 nicht erreicht, sind Nachmeldungen vor Ort am Sonntag (Eingang am Mons-Tabor-Bad) bis 2 Stunden vor dem Start des jeweiligen Rennens möglich. In Einzelfällen (wenn alle Schwimmbahnen der Altersklasse voll belegt sind) können Nachmeldungen nicht akzeptiert werden.

Die Anmeldung wird erst nach Eingang des Startgeldes gültig.

Kann eine Anmeldung nicht angenommen werden, weil das Teilnehmerlimit erreicht ist, so erfolgt die volle Rückerstattung des Startgeldes.

Eine Abmeldung ist möglich; leider können wir durch den damit verbundenen Verwaltungsaufwand aber kein Startgeld erstatten.

Mannschaften für den **Team-Relay** können auch noch vor Ort gebildet werden. Startpass oder Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

Anmeldung: Online über den Menüpunkt "ANMELDUNG". Wir versuchen, nach Schluss der Onlineanmeldung die Startgruppen und Startzeiten dem Meldestand anzupassen, können daher nicht garantieren, dass Nachmelder noch einen Platz bekommen. Rechtzeitige Anmeldung wird daher empfohlen, insbesondere für die Meisterschaft und Teilnehmer des Rheinland-Nachwuchs-Cups.

Der Veranstaltung liegen die aktuellen Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der

Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.

Verzichts- und Freistellungserklärung:

Mit der Anmeldung zum Schüler-Westerwald-Triathlon erkenne ich die Ausschreibung an und verpflichte mich nach deren Vorgaben bzw. sonstigen offiziellen Informationen wie z. B. der Wettkampfbesprechung zu handeln. An der Wettkampfbesprechung nehme ich teil. Die Wettkampfstrecken sind mir bekannt. Sollte ich Sicherheitsrisiken feststellen, informiere ich hierüber umgehend die Wettkampfleitung.

Ich versichere hiermit, dass ich mich in einem ausreichend trainierten Zustand befinde und habe mir meine Tauglichkeit ggf. durch einen Arzt bestätigen lassen.

Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich einverstanden, dass ich bei Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalls oder bei Erkrankungen im Verlaufe des Rennens, medizinisch von den vom Veranstalter beauftragten Organisationen behandelt werde. Die Behandlungskosten sind nicht im Startgeld enthalten und werden mir gesondert nach den üblichen Arzttarifen berechnet. Für den ausreichenden Versicherungsschutz bin ich selbst verantwortlich. Während der Veranstaltung und der damit zusammenhängenden Aktivitäten trage ich die alleinige Verantwortung für meine Besitzgegenstände und meine Wettkampfausrüstung.

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, dass evtl. von mir gemachte Foto-/Filmaufnahmen, Interviews etc., die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen in den entsprechenden Medien veröffentlicht bzw. vervielfältigt werden. Mein Name und meine Daten dürfen ohne Anspruch auf Vergütung uneingeschränkt verwendet werden.

Meine Anschrift und Email-Adresse darf an einen Fotoservice weiter gegeben werden, der sich verpflichtet, die Daten ausschließlich zu nutzen, um mir ein Angebot von Fotoaufnahmen der Veranstaltung zu unterbreiten.

Hiermit befreie ich die Veranstalter, die Ausrichter und Helfer des 9. Schüler-Westerwald-Triathlon von sämtlichen Haftungsansprüchen. Dies gilt für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden sowie alle Ansprüche, die ich oder meine Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten. Dies gilt nicht für Körperschäden, die durch den Veranstalter /Ausrichter oder deren Helfer schuldhaft verursacht worden sind. Bei Sachschäden ist im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Veranstalter oder Helfer die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ich befreie hiermit Veranstalter und Helfer von jeglicher Haftung gegenüber Dritten, sollten diese Dritten Schäden aufgrund meiner Teilnahme am 9. Schüler-Westerwald-Triathlon erleiden.

Der Veranstalter/ Ausrichter behält sich vor, Rennen zu veränderten Bedingungen durchzuführen oder einzelne Rennen abzusagen. Geleistete Zahlungen können bei Absage nicht zurück erstattet werden.

Abschließend erkläre ich, dass ich diese Verzichts- und Freistellungserklärung sorgfältig durchgelesen habe und mit dem Inhalt ausdrücklich einverstanden bin. Ich bestätige den Besitz einer für Deutschland ausreichenden Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Mit ist bekannt, dass die Teilnahme an der Triathlon-Veranstaltung Gefahren und Risiken birgt und tödliche Unfälle nicht ausgeschlossen sind.

Es gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand ist Montabaur.

Haftung:

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

(2) Die Haftung des Veranstalters und Ausrichters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens,

des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

(3) Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände, die in der Wechselzone abhanden kommen oder für andere abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Sie sollten daher gegen Diebstahl versichert sein.

(4) Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Wir werden unterstützt von:

Kern-Haus

Sparkasse Westerwald-Sieg

Muscle Milk

Custom Cycling, Ransbach-Baumbach